

Zwischen dem Kurfürsten und Oberwappmeister und Gemeinderath der  
beiden Gemeinden Schmillingsteden und Gode einseitig und dem  
Regelbauern Hoyt aus Lohay unterzeichnet wurde am heutigen Tage  
wegen Aufstellung einer neuen Kirchengugel folgenden Inhalts  
abgeschlossen.

S1.

Regelbauern Hoyt verpflichtet sich die Schmillingsteden Kirche nach anliegenden  
Disposition eine neue Gugel für die Summe von 450 Rthl.

S2.

Das alte Regelmess nimmt daselbst zu dem Markte von 30 Rthl. an,  
so daß die Gemeinden Schmillingsteden und Gode nur noch 420 Rthl.  
darauf zu zahlen haben.

S3.

Die anfänglich beschlossene Reparatur der alten Gugel hat wegen  
veränderten Umständen bis jetzt noch nicht vollendet werden können,  
und inwiefern die Kirchengemeinde zu der Ueberzeugung gelangt,  
daß es vortheilhafter ist, wenn die Kirche mit einer neuen, neuen  
Gugel versehen wird. Demnach die neue Gugel enthält eine größere Anzahl  
Kugeln und kann daher für die Gefahr bessere Dienste leisten;  
außerdem aber trägt daselbst, weil sie aus der Gurgel besser ausgefallen  
sind, natürlich dazu bei, daß das Innere der Kirche ein freund-  
licher Ansehen erhält; und endlich wird dadurch die Abnutzung eines  
Theils derselben, welche bei der früheren Reparatur der alten Gugel vorübergeht  
wählig war, vermieden. —

Regelbauern Hoyt befallt sich von, auch den für die Reparatur auszuführenden  
Arbeiten die Kosten zu tragen und daß sammtliche neuen Kugeln <sup>in die neue Gugel</sup>  
müssen zu stehen.

S4.

Regelbauern Hoyt muß die neue Gugel demnächst fertig nach Abschluß  
dieser Urkunde publiciren.

S5.

Nach vollendeter Aufstellung der Gugel unterzeichnet p. Hoyt seiner

Arbeit eines Schmiedes über einen von Hoffm. Löffelstein zu  
erhaltenen Preis.

SB.

Zu den zwei ersten Tagen, von Aufstellung des Ogel an gerechnet,  
ist p. Kopf des Ogel monatlich zu zahlen.

SB.

Leibesdinge Ogelbauers Vogel für solche und dergleichen Arbeit und  
maßlich vermindert, alle, was sein Aufstellen möglich werden,  
Begrabungen der neuen Ogel <sup>in seinem Lebenszeit</sup> monatlich zu leisten.

SB.

Die unter SB angeführten 450 R. sind von den Gemeinden Kirch,  
Linspöden und Gorka auf folgende Weise zu bezahlen. 100 R. sind  
8 Tage nach Aufstellung und Abbruch des Ogelbauers zu bezahlen,  
200 R. nach vollendetem Aufbau des Ogel und die von dem folgenden  
150 R. nach <sup>infolge</sup> Verabreichung des Ogelbauers, und zwar von jedem.

SB.

Die Gemeinden haben außer den bis jetzt geleisteten Trossen noch  
nach die zu übernehmen, die bei der neuen Ogel überführt möglich  
sind.

SB.

Die Gemeinden haben außerdem das Aufbauen der neuen Ogel  
für die Jahre von 3 Wochen zum Ogelbauers Vogel mit drei  
Gesellen Kopf und Logie zu stellen.

SB.

Zum Zweck der beim Aufbau des Ogel vorzunehmenden

Winnung derselben haben die Gemeinden einen Lägertrotter  
zufallen.

Herrn Schmillinghausen am 12. August 1859.

Der Bürgermeister:      Der Vorsteher:      Gemeindevorsteher:

Der Lägerbauer:

Die alten Käse Leder fallen  
einige Magazine kommen, waren sehr sorgfältig  
sorgfältig in der Werkstatt als in einem  
einige in die Tiefe zu sein so weit alle Magazine  
die nicht Leder waren aber Winter gefüllt in der  
vornehme Küche zu sein gemacht in die Tiefe  
fallen für die Lagerstätte sorgen in dem Holz  
unpaukaliger Behandlung beim Aufbruch,  
Es würde die Werkstatt genau die Gemeinde  
fallen, wenn nicht Leder machen lassen was auf  
man Lägerbauern in Schmillinghausen zu sein  
für den würde nur die ein Lägerbauern mit  
Hörle Es würde besser auf den Montag  
es würde ein ein nicht Leder unvollständig sein